

Multi-Zielgruppen-YouTube-Kampagne





Nutzungsbedingungen

1. Leistung von S-Com

Die S-Communication Services GmbH ("S-Com") erbringt für das Institut folgende Leistungen:

- 12 Video-Individualisierungen 1 Video pro Zielgruppen-Segment
- Individualisierung der Videos entsprechend der Wünsche der Sparkasse
- Setup der YouTube-Kampagne mit 12 Zielgruppen-Segmenten im YouTube-Kanal von S-Com nach Freigabe durch die Sparkasse
- Laufende Überwachung, Optimierung sowie Anpassung der Kampagnenparameter
- Jederzeit abrufbares Reporting mit allen wichtigen Kampagen-KPI's über die Kommunikationswelt Radar
- Umsetzung einer Retargeting-Kampagne mit Responsive GDN-Banner
- Überwachung des Mediabudgets
- · Rechnungsabwicklung mit Google

Video-Individualisierungen außerhalb der vorgegebenen Templates sind ausgeschlossen, ebenso Formatadaptionen, Erstellung von Untertiteln und DCP-Daten (Kino). Aufgrund der spezifischen Kampagnenumsetzung werden die Videos über einen YouTube-Kanal von S-Com ausgespielt werden.

2. Pflichten des Instituts

Die Sparkasse ist verpflichtet, S-Com bei der zeitgerechten Leistungserbringung zu unterstützen und insbesondere die dafür erforderlichen Informationen, Daten und Unterlagen dem Ansprechpartner fristgemäß zur Verfügung zu stellen. Für die Erbringung der Leistungen ist eine Beauftragung seitens der Sparkasse bis zu dem in der Bestellstrecke genannten Datum notwendig. Die Sparkasse muss die bereitgestellten Videos innerhalb von 5 Werktagen vor Start der Kampagne abnehmen. Verspätete Bereitstellungen oder Abnahmen können zu Zeitverschiebungen der Leistungserbringung durch S-Com zur Folge haben.

S-Com ist während der Vertragslaufzeit für die Sparkasse der einzige Dienstleister, der Leistungen aus dem Bereich des Performance-Marketings im Rahmen des Angebotsgegenstands durchführt. Vor der Beauftragung eines weiteren Dienstleisters ist dies S-Com anzuzeigen. S-Com darf der Beauftragung nur dann widersprechen, wenn dadurch die Erfüllung der eigenen Vertragspflichten unzumutbar erschwert würde. S-Com behält sich vor, ausgewählte Leistungsbestandteile an Dritte zu beauftragen.

3. Nutzungsrechte

Sämtliche von S-Com erbrachten Leistungen sind urheberrechtlich geschützte Werke i. S. d. § 2 UrhG und dürfen nicht ohne Zustimmung genutzt, bearbeitet oder geändert werden. Jede Nachahmung oder Wiederverwertung von (Teil-)Leistungen ist nicht zulässig.

Das Institut erhält zum Zeitpunkt der vollständigen Vergütungen bis einschließlich 30.11.2023 an den Leistungen das einfache, nicht-exklusive Recht, die erstellten Leistungen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Online-Kampagnen zu nutzen.

Das Institut verpflichtet sich mit Auslauf des Nutzungszeitraums die öffentliche Verfügbarkeit der Leistungen zu beenden. Das Institut stellt S-Com von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter frei, die auf einer schuldhaften Verletzung von Rechten Dritter durch das Institut beruhen.

S-Com behält sich das Recht zur Nutzung des Materials für den unmittelbar eigenen Bedarf vor. Das Institut räumt S-Com alle für die Vertragserfüllung erforderlichen Nutzungsrechte an den bereitgestellten Logos und Piktogrammen ein.

4. Vergütung

Die Abrechnung der von der Bilanzsumme abhängigen und in der Bestellstrecke ausgewiesenen Gesamtkosten erfolgt mit Beauftragung.

5. Wirksamwerden/Laufzeit

Mit Bestätigung des Bestellbuttons in dem Online-Bestellformular tritt der Vertrag inklusiver dieser Nutzungsbedingungen in Kraft. Der Vertrag endet automatisch zum Ende des vereinbarten Kampagnenzeitraums.

6. Mitgeltende Vereinbarungen

Ergänzend gelten die Regelungen des zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Rahmenvertrages.

Bei Unstimmigkeiten und Widersprüchen zwischen diesem Angebot und dem Rahmenvertrag gehen die Regelungen dieses Vertrags vor.



Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gern!

Team Kundenbetreuung | kundenbetreuung@s-communication.de